

Beschlussvorlage **DS 234/2016** **öffentlich**

Datum: 21.01.2016
Geschäftszeichen / Amt: 01.02 / Bereich Landrat

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	18.03.2016
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	14.04.2016
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	21.04.2016
Kreistag Stendal	28.04.2016

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung (GfAuS) des Landkreises Stendal – künftig „Gesellschaft für Arbeitsförderung (GfA) des Landkreises Stendal mbH“ – (Anlage 1) und beauftragt den Landrat, den neuen Vertrag notariell zu beurkunden.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) bedarf einer Überarbeitung. Anlass dafür ist zum einen das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zum anderen die neue Gesellschafterstruktur der Gesellschaft. Daher wurde der Vertrag überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Änderungen sind in der anliegenden Synopse gegenübergestellt (Anlage 2).

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf der notariellen Beurkundung. Diese erfolgt, wenn alle Gesellschafter den neuen Gesellschaftsvertrag beschlossen haben.

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftsvertrag alt
Gesellschaftsvertrag neu
Synopse zum überarbeiteten Gesellschaftsvertrag